

Prozessvollmacht in Verwaltungs- und Sozialsachen

Hiermit wird der Rechtsanwaltskanzlei

Mantel
Alt- Württemberg- Allee 89, 71638 Ludwigsburg

in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt:

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) insbesondere in sozialrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten, einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung in sonstigen Verfahren, insbesondere Verwaltungsverfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art Erklärungen abzugeben und Verträge abzuschließen;
3. zur Akteneinsicht;
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) im Zusammenhang mit der oben genannten Rechtsangelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und - **mit Ausnahme von Ladungen** - entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträgen entgegenzunehmen sowie darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB zu verfügen und Quittungen darüber zu erteilen.

Ort, Datum

(Unterschrift Vollmachtgeber)